

Öffentliche Bekanntmachung – Wechsel Anlagentyp Windpark Königstannen; 6043-25

Für nachfolgend aufgeführtes Vorhaben wurde nach den Vorschriften des BlmSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.06.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183) geändert worden ist, eine Änderungsgenehmigung erteilt:

Aktenzeichen:	11-boh-06043-25			
Antragsteller:	Prowind GmbH			
Baugrundstück:	Bohmte, In der Strothe ~			
Gemarkung:	Herringhausen			
Flur:	1	19	19	19
Flurstück(e):	60/8	47/1	4	314

Änderungsantrag gem. § 16b Abs. 7 BlmSchG

Änderung des Anlagentyps von drei Windenergieanlagen im Windpark Bohmte Königstannen auf den Typ Nordex N163 - 6.X, Leistung 7,0 MW, Rotordurchmesser 163m, Nabenhöhe 164m, Gesamthöhe 245,5m (Haupt-Az. 97-25)

Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen wurde mit Bescheid vom **25.08.2026** erteilt.

Gem. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) i.V.m. § 10 Abs. 8 BlmSchG in der zurzeit geltenden Fassung, wird auf Antrag des Vorhabenträgers die Öffentlichkeit über die Entscheidung unterrichtet und der Inhalt der Entscheidung mit Begründung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG wird die öffentliche Bekanntmachung dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil des Bescheids und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gemacht werden:

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:

Aufgrund Ihres Antrages vom 17.09.2025 wird Ihnen gemäß [...] die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Änderung des Anlagentyps auf Nordex N163 – 6.X (ehemals Vensys 175 7.8) für die drei genehmigten WEA des Windparks Königstannen (Haupt-Az. 97-26) entsprechend den Darstellungen im Lageplan erteilt.

Folgende weitere Entscheidungen sind gem. § 13 BlmSchG in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einkonzentriert:

- Zustimmung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Oldenburg – Luftfahrtbehörde – gem. § 14 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) zur Wahrung und Sicherheit des Luftverkehrs und zum Schutz der Allgemeinheit

Im Rahmen des Antrages wurde gemäß § 16b Abs. 7 Satz 3 BlmSchG ausschließlich die Vereinbarkeit der Änderungen mit militärischen und luftverkehrsrechtlichen Belangen sowie die Standsicherheit, die schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche und nachteilige Auswirkungen durch Turbulenzen geprüft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Widerspruch beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten hat gem. § 63 BImSchG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht Lüneburg, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Die Änderungsgenehmigung enthält Nebenbestimmungen sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Die erteilte Änderungsgenehmigung liegt vom **16.09.2026** bis einschließlich zum **30.09.2026** auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter <https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen> zur Einsichtnahme aus. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf Verlangen eines Beteiligten eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Ausfertigungen des Bescheides können beim Landkreis Osnabrück unter Angabe des Aktenzeichens FD 6-11-06043-25 bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Osnabrück, 15.09.2026
Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Fachdienst Planen und Bauen
i.A. Petzke